

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

12.6.1891 (No. 158)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 12. Juni.

№ 158.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1891.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 11. Juni.

Eine telegraphische Nachricht aus Lissabon berichtet, daß der Senat gestern endgiltig das portugiesisch-englische Abkommen genehmigt hat. Damit ist die Angelegenheit für das portugiesische Parlament erledigt; der englische Gesandte in Lissabon, Petre, erhielt bereits von seiner Regierung die Vollmacht, das Abkommen zu unterzeichnen, und dieser Akt wird für den heutigen Tag erwartet. Die öffentliche Meinung Portugals verzeichnet die Annahme des Uebereinkommens durch die Cortes ohne Begeisterung, aber auch ohne Bedauern, denn wenn die von Lord Salisbury gemachten Zugeständnisse auch beträchtlich hinter den ursprünglichen Forderungen Portugals zurückbleiben, so erhält das letztere doch ein immerhin sehr werthvolles Gebiet, in welchem seine Herrschaft unbestritten ist, und die sichere Herrschaft über dieses Gebiet ist jedenfalls der Unsicherheit und der erneuten Fehde, die nach einer etwaigen Ablehnung des Uebereinkommens platzgegriffen hätte, auch vom Standpunkt der portugiesischen Kolonialinteressen vorzuziehen. Aber auch mit Rücksicht auf die innere Lage Portugals ist das Ministerium Abreu de Sousa zu dem glücklichen Abschlusse des Besitzstreites mit England zu beglückwünschen, denn es scheidet nun aus der politischen Diskussion eine Frage aus, die von den portugiesischen Republikanern mit besonderer Vorliebe zur Erzeugung von Aufregung und Unzufriedenheit in der Bevölkerung benützt wurde. Deshalb war es ja auch charakteristisch, daß die republikanische Partei sich mit Händen und Füßen gegen das Abkommen wandte, durch das ihr eine wirksame Agitationswaffe entzogen wird. Ueber die von republikanischer Seite angekündigte Protestbewegung gegen das Abkommen hat man nichts weiter gehört; das läßt darauf schließen, daß die öffentliche Meinung nicht in die von der republikanischen Partei ihr gestellte Falle gegangen ist, sondern vielmehr die Gründe anerkennt, welche die Kammer zur Annahme des Abkommens veranlaßt haben.

Nachdem das englisch-portugiesische Uebereinkommen nun von beiden parlamentarischen Körperschaften in Lissabon genehmigt worden ist, dürfte es passend sein, noch einmal die Bestimmungen dieses Abkommens zu recapitulieren:

Großbritannien erkennt nach diesem neuen Vertrage als portugiesisches Gebiet in Ostafrika das Territorium an, welches begrenzt wird: 1. Im Norden von einer Linie, welche dem Laufe des Flusses Kowuma von der Mündung bis zum Zusammenfluß mit dem W-Sinje folgt, von da nach Westen parallel dem Breitengrade bis zum Nassa-See geht. 2. Im Westen von einer Linie, welche dem östlichen Ufer des Nassa-Sees nach Süden bis 13° 30' südlicher Breite folgt, von da nach Südost bis zum östlichen Rande des Tschitua-Sees läuft und das östliche Ufer des Sees umfaßt. Von da geht die Grenze in gerader Linie nach dem N-O-Ufer des Schirwa-Sees, folgt dem Ufer nach Süden bis zur äußersten Spitze, läuft nach dem östlichen Zufluß des Koo-Flusses, diesen bis zu seinem Zusammenfluß mit dem Schire begleitend. Von hier folgt die Grenze dem Schire bis unterhalb Tschiwanga, läuft nach Westen, folgt der Wasserscheide des Zambesi und des Schire bis zum 14. Grad südlicher Breite, wendet sich dann nach Südwest, bis der 15. Grad südlicher Breite den Fluß Kooangoo trifft, und folgt diesem Fluß bis zu seiner Vereinigung mit dem Zambesi. Im Süden vom Zambesi ist das portugiesische Gebiet begrenzt von einer Linie, die von der Mündung des Kooangoo ausgeht, nach Süden bis zum 16. Breitengrad läuft, dieser Parallele bis zum 31. Längengrad östlich von Greenwich folgt, dann nach Osten bis zum Fluße Mafu läuft und dem 33. Längengrad nach Süden folgt bis 18° 20' südlicher Breite. Von hier läuft die Grenze über den Kamm des Nhabangos der Höhebene von Manica nach Süden bis zum Fluße Sabi, folgt diesem bis zu seinem Zusammenfluß mit dem Kande, wendet sich in gerader Richtung nach der Nordostseite der Grenze der südafrikanischen Republik und folgt dieser und der Grenze von Swakland bis zum Fluße Maputo. Somit gehört Noutassa zum englischen, Macaquee zum portugiesischen Gebiet. Die Grenze zwischen dem nördlich vom Zambesi gelegenen englischen Interessengebiet und dem westlich gelegenen portugiesischen Gebiet soll von den Ratimafällen bis Barotse laufen. Ihre nähere Bestimmung bleibt einer englisch-portugiesischen Kommission überlassen. Die Schiffahrt auf dem Zambesi und dem Schire sammt allen Nebenflüssen soll frei sein den Schiffen aller Nationen. Die Transitzölle von Handelswaaren, welche zwischen der Ostküste und dem englischen Gebiet verkehren, sollen innerhalb 25 Jahren nicht 3 Prozent übersteigen. Außerdem muß sich Portugal verpflichten, zwischen der Bai des Lungwe und dem englischen Gebiet eine Eisenbahn zu bauen. Wann der Bau dieser Bahn in Angriff genommen und beendet sein muß, werden beide Regierungen gemeinschaftlich festsetzen. Es folgen noch einige weitere Stipulationen in Betreff von Zöllen.

Die geweihten Stätten im heiligen Lande, die Grabeskirche zu Jerusalem und die Geburtskirche zu Bethlehem,

sind seit alten Zeiten der Schauplatz gewaltthätiger Konfessioneller Händel gewesen, bei denen es oft genug zum Blutvergießen zwischen den Anhängern der verschiedenen christlichen Kirchen kam, so daß mehr als einmal schon türkisches Militär dort Frieden stiften mußte. Es war also nichts neues, was sich am 1. Mai, wie telegraphisch gemeldet worden, in der Geburtskirche zu Bethlehem zutrug. Bemerkenswerth wurde der Vorgang indessen dadurch, daß die französische Regierung diesmal das ihr zustehende Protektorat über die „lateinischen Christen“ in Erinnerung brachte und die türkischen Behörden der gesessenen Bevorzugung der „griechischen Christen“ beschuldigte, wofür unverzügliche Genugthuung von ihr gefordert wurde. Eine Meldung der „Agence de Constantinople“ besagt heute, es verlautete in diplomatischen Kreisen, daß Graf Montebello, der französische Botschafter, mit dem Abbruch der Beziehungen drohte, falls die Angelegenheit der Geburtskirche in Bethlehem nicht in dem Sinne seiner Regierung geregelt werde. Graf Montebello habe, um dies durchzusetzen, am Dienstag eine Audienz beim Sultan gehabt. Das Ergebnis derselben sei unbekannt, die Frage scheine jedoch noch nicht erledigt zu sein. Diese Meldung steht im Widerspruch zu der gestrigen Mittheilung aus Konstantinopel, nach welcher der Sultan die Forderungen des französischen Botschafters als begründet angesehen und dem Gouverneur von Palästina telegraphischen Befehl gegeben habe, die verlangte Genugthuung zu geben. Graf Montebello, der gegenwärtige französische Botschafter in Konstantinopel, wird übrigens diesen Posten bald verlassen, um ihn mit dem Botschafterposten in Petersburg zu vertauschen.

Deutschland.

* Berlin, 10. Juni. Seine Majestät der Kaiser besichtigte heute Vormittag auf dem Bornstedter Felde die zu einer Uebung eingelegene Landwehr des 1. Garderegiments zu Fuß, hierauf das 1. und 3. Gardemaneregiment. Später erfolgte ein Exerzieren im Feuer, bei welchem auch zwei Kompagnien des Lehr-Infanteriebataillons zugegen waren. Ihre Majestät die Kaiserin wohnte mit dem Kronprinzen zu Pferde der Uebung bei, während die Prinzen Albrecht und Eitel Friedrich in einem Wagen saßen. Der Kaiser setzte sich zum Schluß der Uebung an die Spitze des 3. Gardemaneregiments und führte dasselbe zur Kaserne zurück, in welcher Allerhöchstersele am Frühstück theilnahm.

Einer Londoner Meldung zufolge wäre das amtliche Programm für den Besuch Seiner Majestät des Kaisers in England jetzt wie folgt festgestellt: 4. Juli. Ankunft in Port Victoria und Fahrt nach Windhorst. Dauer des Aufenthaltes daselbst bis 8. Juli. (Während dieser Zeit wird der Kaiser an verschiedenen Festlichkeiten, so an der Hochzeit der Prinzessin Louise und der silbernen Hochzeit des Prinzen und der Prinzessin Christian in Cumberland Lodge, theilnehmen.) 8. Juli. Ankunft im Buckinghampalast in London und Besuch der italienischen Oper. 9. Juli. Gartenfest in Marlborough House und am Abend Besuch der Albert Hall. 10. Juli. Besuch der Guildhall. 11. Juli. Frühstück auf der deutschen Botschaft und Besuch des Krystallpalastes am Abend. 12. Juli. Besuch der Marineausstellung. 13. Juli. Abreise von England. (Im Wesentlichen entsprechen diese Angaben den neulich von uns wiedergegebenen Mittheilungen des „Standard“.)

In den nächsten Tagen tritt, nach dem „Hannov. Cour.“, die Landesverteidigungskommission unter dem Vorsitz Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen, Regenten von Braunschweig, zusammen. (Es geschieht dies zum erstenmal, seit Prinz Albrecht an Stelle des verewigten Feldmarschalls Moltke zum Präses dieser Kommission ernannt worden ist.)

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht das Gesetz betr. die Abänderung der Gewerbeordnung (das Arbeiterchutzgesetz) und das Gesetz über den Schutz von Gebrauchsmustern. Beide Gesetze sind von Seiner Majestät dem Kaiser am 1. Juni vollzogen worden. — Nachdem die Novelle zur Gewerbeordnung somit publiziert worden ist, dürfte es angezeigt sein, die Anordnungen, die bezüglich des Beginnes ihrer Wirksamkeit in dem Gesetze enthalten sind, zusammenzustellen. Der Zeitpunkt, an welchem die Arbeit an Sonn- und Festtagen bezüglich der Paragraphe ganz oder theilweise in Kraft treten, wird durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths bestimmt. Bis dahin bleiben die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen in Kraft. Die Bestimmungen über die Fortbildungsschulen treten mit dem 1. Oktober 1891 in Kraft. Im übrigen tritt das Gesetz mit dem 1. April 1892 in Kraft. Für Kinder im Alter von zwölf bis vierzehn Jahren und für junge Leute zwischen vierzehn und sechzehn Jahren, welche vor

Verkündung dieses Gesetzes bereits in Fabriken u. s. w. beschäftigt waren, bleiben die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen bis zum 1. 1894 in Kraft. Für Betriebe, in welchen vor Verkündung dieses Gesetzes Arbeiterinnen über sechzehn Jahre in der Nachtzeit beschäftigt worden sind, kann die Landes-Centralbehörde die Ermächtigung erteilen, längstens bis zum 1. April 1894 solche Arbeiterinnen in der bisherigen Anzahl während der Nachtzeit weiter zu beschäftigen, wenn die Fortführung des Betriebes im bisherigen Umfang bei Befestigung der Nachtarbeit Betriebsänderungen bedingt, welche ohne unverhältnismäßige Kosten nicht früher hergestellt werden können. Die Nachtarbeit darf in vierundzwanzig Stunden die Dauer von zehn Stunden nicht überschreiten und muß in jeder Schicht durch eine oder mehrere Pausen in der Gesamtdauer von mindestens einer Stunde unterbrochen sein. Die Tagsschichten und Nachtschichten müssen wöchentlich wechseln.

In dem ehemaligen Reichstagswahlkreise Windthorsts (dem 3. hannoverschen Wahlkreise Meppen), wurde heute die durch Windthorsts Tod notwendig gewordene Ersatzwahl vorgenommen. Bei derselben ist der Kandidat der Centrumpartei, Amtsgerichtsrath Brandenburg aus Bersenbrück, gewählt worden. Die andern Parteien hatten auf die Aufstellung eines Gegenkandidaten verzichtet.

Die heutige Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses war die hundertste in dieser arbeitsreichen Session. Das seltene Ereigniß der hundertsten Sitzung in einer Tagung wurde durch einen prächtigen Blumenaufbau mit der aus weißen Blüten geformten Zahl 100, welcher nebst einem Rosenstrauß auf dem Tische des Präsidenten prangte, gefeiert. Das Haus erlebte eine große Anzahl von Petitionen, darunter solche über die Zulassung ausländischer Arbeiter zur Beschäftigung in der Landwirtschaft. Die nächste Sitzung findet morgen statt; auf der Tagesordnung derselben steht der Antrag Rickert wegen der Getreidezölle.

Bei der in Mettmann (Rheinprovinz) vorgenommenen Ersatzwahl eines Landtagsabgeordneten wurde Heinrich Böttiger (nat.-lib.) mit 99 Stimmen gewählt. Der Landwirth Ernst Bledmann (freikonf.) erhielt 64 Stimmen.

Der Präsident des preussischen Abgeordnetenhauses, v. Köller, begehrt, wie schon unlängst mitgetheilt, in diesen Tagen das Jubiläum seiner fünfundsiebenzigjährigen Thätigkeit als Abgeordneter. Die Mitglieder des Abgeordnetenhauses feiern dieses Jubiläum ihres Präsidenten am 16. Juni durch ein Festessen im Hotel „Kaiserhof“, an welchem auch die preussischen Minister sich theilnehmen werden.

Der preussische Handelsminister hat an das Berliner Aeltestenkollegium das Ersuchen gerichtet, der Regierung über die Lage des Getreidegeschäftes an der Berliner Produktenbörse und über die Bezüge von Getreide aus dem Auslande wöchentlich einmal zu berichten. Das Aeltestenkollegium hat beschlossen, diesem Ersuche zu entsprechen, und eine Kommission ernannt, welche die Berichterstattung allwöchentlich ausführen wird.

Von Herrn Dr. Timotheus Fabri erhält die „Köln. Ztg.“ folgenden Brief des Majors v. Wismann zur Veröffentlichung zugestellt:

„Gerne erlaube ich Ihre Bitte, Ihnen im Anschluß an unsere geistige Unterhaltung auch schriftlich meine Ansicht über die augenblickliche Lage der kulturellen Erschließung des nördlichen ostafrikanischen Seengebietes auszusprechen. War es meine Aufgabe, an der Küste Ostafrikas den Aufbau niederzuschlagen und friedlicher wirtschaftlicher Arbeit wieder die Wege zu bahnen, so heißt es heute, in das Innere vorzudringen. In solcher Ueberzeugung habe ich einem Dampfer auf dem Victoria Nyanza das Wort geredet. In diesen Tagen wird er an der Küste entladen werden, und es gilt nun den Weg zum See und dort die Rekonstruktion. Nie habe ich mir verbeht, daß es kein leichtes Ding ist, beide Ziele zu erreichen. Schon der Zug zum Viktoriasee erfordert eine Kraftentfaltung, die den besten Anfang einer dauernd gesicherten Karawanenstraße von der Küste zum See bildet. Ist es aber erst gelungen, den Dampfer seiner Bestimmung zu übergeben, so hat Deutschland im Herzen Afrika's, an der Grenze des Kongostaates und des englischen Besitzes sich eine Vormachtstellung erworben, die ihm auch die volle wirtschaftliche Ausbeute dieser reichen Länderkreise sichert. Und hierauf kommt es doch letzten Endes an. Wir treiben Kolonialpolitik, nicht, um uns überflüssiger Kraftentfaltung zu freuen, sondern um in überseeischer Nachterweiterung neue Quellen nationalen Reichthums uns zu erschließen. Nie war, was ich als kriegführender Reichskommissar zu thun hatte, Selbstzweck; auch der Dampfer auf dem Viktoriasee soll nicht in sich, sondern in weiteren Zielen seine Zweckbestimmung finden; er soll kultureller Arbeit aller Art sichere Stütze sein. So verleihe ich Sie denn gerne erneut, daß ich mit lebhafter Freude von Ihnen gehört, daß die Gründung einer Afrikanischen Seengefellschaft, unter erfahreneften hanseatischer Leitung, festere Gestalt zu gewinnen beginnt. Mit aller Kraft werde ich versuchen, ihr

durch die Ausführung meines Dampferunternehmens vorarbeiten. Handelspolitische Arbeit im Innern kann allein den Erfolg schaffen, der nöthig ist, die Opfer, welche wir an der Küste bringen mußten, wettzumachen, sie allein ist im Stande, das an wirtschaftlicher Ausbeute zu bieten, was wir von derselben mit Recht zum Nutzen unseres Vaterlandes erwarten. Mein jetziger Urlaub gilt den noch nöthigen letzten Vorbereitungen der Durchführung meines Dampferunternehmens, und ich weiß, Sie werden mir hierin gern zur Seite stehen; wie auch ich, wo immer Gelegenheit sich bietet, es aussprechen werde, daß die Gründung einer thatkräftigen Handelsgesellschaft im Seengebiet von mir als der erste und beste Erfolg meiner Arbeit für die Entfaltung der deutschen Interessen in jenen Gegenden betrachtet werden wird."

Dresden, 10. Juni. Das „Dresdener Journal“ zeigt im amtlichen Theile folgende Personalveränderungen in militärischen Stellungen an: Der Abtheilungsvorstand im Kriegsministerium und Intendant der Armee, Generalleutnant Schurig, ist in Genehmigung seines Abschiedsgesuches zur Disposition gestellt. Es wurde ihm das Großkreuz des Verdienstordens verliehen. Ferner ist der charakteristische Generalmajor z. D. v. Trosky, in Genehmigung seines Gesuches, unter Entbindung von den Funktionen als Remonteinspekteur aus den Kriegsdiensten geschieden. Er erhielt das Komthurkreuz 1. Klasse des Albrechts-Ordens. Der Major und Bataillonskommandeur im Grenadierregimente Nr. 101, Sachse, wurde, unter Ernennung zum Abtheilungsvorstande und Intendanten der Armee, in das Kriegsministerium versetzt.

Stuttgart, 10. Juni. Die Besserung im Befinden Seiner Majestät des Königs hält erfreulicherweise an. Seine Majestät bringt einen Theil des Tages außer dem Bett zu und hat gestern den zur Zeit auf Besuch bei seinem Sohn, dem Herzog Albrecht von Württemberg, hier verweilenden Herzog Philipp von Württemberg empfangen. Wie der „Staatsanzeiger“ erfährt, wird der König jedoch mit Rücksicht auf sein noch der Schöpfung bedürftiges Befinden die für dieses Jahr beabsichtigt gewesenen Paraden über die Garnisonen Stuttgart-Ludwigsburg und Ulm-Wiblingen nicht abhalten.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 10. Juni. Die Vertragsverhandlungen mit der Schweiz werden in dieser Woche täglich fortgesetzt und es finden nun detaillirte Besprechungen über die einzelnen Punkte des Zolltarifs statt. Das „Fremdenblatt“ berichtet über diese Besprechungen: „Es ist im Anfang der Verhandlungen selbstverständlich, daß die beiderseitigen Unterhändler die Vertretung ihrer Interessen mit allem Nachdruck und ohne Berücksichtigung des zu erreichenden Möglichen besorgen, und daß erst nach und nach im Verhältnisse zur Stärke der Argumente oder zu dem Gewichte der einschlägigen Thatsachen das Erreichbare von dem Unerreichbaren getrennt, zu Kompromissen und Konzessionen Veranlassung geboten und diese Veranlassung auch ergriffen wird. Es ist also eine durchaus nicht ungewöhnliche Erscheinung, welche gerade jetzt bei den Vertragsverhandlungen mit der Schweiz zu Tage tritt, nämlich die, daß diese Verhandlungen etwas „spießig“ geworden sind. Eine Aenderung dieser Situation steht in Abhängigkeit davon, und keinesfalls gibt die jetzige Situation auch nur entfernt Veranlassung, an einer günstigen Erledigung der Vertragsverhandlungen zu zweifeln, deren Beendigung in etwa vier Wochen erwartet wird.“ — Dasselbe Blatt bespricht die Antwort, die gestern in der italienischen Kammer der Ministerpräsident Rudini auf eine vom Baume gebrochene irreidentistische Interpellation in Bezug auf das Verhältniß zwischen Italien und Oesterreich-Ungarn ertheilt hat. Das „Fremdenblatt“ schließt diesen Artikel mit den Worten: „Niemand in unserem Reiche denkt daran, dem italienischen Nachbar in anderer als ehelich-freundschaftlicher Weise zu begegnen. Wenn wir gegen unruhige und staatsfeindliche Elemente unser Hausrecht wahren, so werden wir es Niemanden verübeln, der in seinem Hause das Gleiche thut. Dem von den irreidentistischen Extremen streng zu trennenden Italien aber gilt unsere ganze, bundesfreundliche Sympathie; kein Oesterreicher wird sie dem Italiener vorenthalten, und warme, ritterliche Worte, wie sie Rudini gestern, dem Drange seines Herzens ebenso sehr wie dem Zuge seiner Politik folgend, gesprochen, werden gewichtig dazu beitragen, das gegenseitige Bundes- und Freundschaftsverhältniß immer zu kräftigen und stets im Bewußtsein der Völker zu erhalten.“ — Die gestern erlassene Verordnung des Gesamtministeriums, wonach die Ausräumungsverfügungen für Wien, Korneuburg und Wiener-Neustadt theilweise aufgehoben wurden, bildete gestern und heute den Gegenstand der Verhandlung im Ausschusse für den Antrag Bernerstorfer wegen Aufhebung der Ausnahmeverfügungen. Der Sitzung wohnten Ministerpräsident Graf Taaffe und Justizminister Graf Schönborn bei. Der Ausschuss nahm den Antrag an, das Abgeordnetenhaus solle die Erwartung aussprechen, daß auch der noch aufrechterhaltene Theil der Verordnung sobald wie möglich aufgehoben werde.

Italien.

Rom, 10. Juni. Der päpstliche Administrator, Msgr. P. Faldini, hat sein Amt niedergelegt. Entgegen anderslautenden Behauptungen wird versichert, daß er dies nur aus persönlichen Gründen gethan habe. Die Gerüchte von angeblichen finanziellen Verlusten des Päpstlichen Stuhles erklärt die „Ag. Stef.“ für durchweg unrichtig. Weder Unterschleife noch Börsenspekulationen seien vorgekommen. Der ganze Vorgang reduziere sich auf einen Mangel in der Verwaltungspraxis und den Rückgang mehrerer Werthpapiere, die von vertrauenswürdigen Personen für dargelegene hohe Summen verpfändet worden sind. Der Papst hatte diese Personen, die ihm ihre Treue bewiesen haben und sich in großen finanziellen Verlegenheiten befanden, unterstützen wollen.

Frankreich.

Paris, 10. Juni. Präsident Carnot überreichte heute dem Nuntius Rotelli in der Kapelle des Elysees feierlich das Kardinalsbarret. Der Ceremonie wohnte auch Frau Carnot und die Minister des Aeußern und der Justiz bei. — Der Zustand des seit einigen Tagen erkrankten Bischofs Freppel hat sich verschlimmert und erregt Besorgniß. (Freppel ist 64 Jahre alt.) — Die französische Regierung forderte den diplomatischen Agenten der französischen Republik auf Haiti auf, einen Bericht über den Tod Rigauds zu erstatten. Ferner wies sie den Agenten an, ohne Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Insel gemeinsam mit dem Admiral Cuverville Maßregeln für die Sicherheit der französischen Staatsangehörigen zu ergreifen. (Der Kaufmann Rigaud ist bei den Unruhen auf Haiti um das Leben gekommen; nach der einen Resart fiel er im Kampfe, nach anderen Berichten wurde er als einer der Führer des Aufstandes standrechtlich erschossen.) — Nach Meldungen aus Loanga (im Süden des französischen Kongo-Gebietes) wären alle Mitglieder der Expedition, die unter Führung Crampels nach dem Tsab-See abgegangen ist, von Eingeborenen getödtet und dem Kannibalismus derselben zum Opfer gefallen.

Niederlande.

Haag, 10. Juni. Bei den Wahlen zur niederländischen Abgeordnetenkammer sind nach den bisher bekannnten Resultaten 23 Liberale, 21 Katholiken und 9 Konservative gewählt. Die Liberalen gewannen zwei Siege, einen im Haag, einen in Ridderkerk. Zwischen 13 Liberalen einerseits und 11 Antiliberalen und 2 Radikalen andererseits sind Stichwahlen erforderlich.

Großbritannien.

London, 11. Juni. (Tel.) Lord Salisbury sandte dem Baron Rothschild ein Schreiben und beantwortete in demselben die an ihn gerichtete Petition, welche die Unterstützung der englischen Regierung dafür erbat, vom Sultan die Genehmigung zur Niederlassung russischer und polnischer Juden in Palästina zu erlangen. Lord Salisbury antwortet, er werde sich mit dem englischen Botschafter in Konstantinopel darüber in's Einvernehmen setzen, ob die Intervention der englischen Regierung dazu beitragen würde, diesen Zweck zu erreichen. Im Falle der Botschafter diese Frage bejaht, werde derselbe angewiesen werden, dem Sultan die Sache zu unterbreiten.

Dem verstorbenen Premier von Kanada, Sir John Macdonald, widmen alle englischen Blätter ohne Unterschied der Parteien warm empfundene Nachrufe. Der „Daily Graphic“ schreibt: „Eine hervorragende Persönlichkeit, ein großer Staatsmann ist in Sir John Macdonald zur Ruhe gegangen. Er hat in seinem langen Leben viele bemerkenswerthe Handlungen mit einer Verbindung dramatischer Kühnheit und administrativer Weisheit ausgeführt, welche ihm den Stempel eines Mannes von nicht gewöhnlichem Kaliber aufdrückte. Was immer auch seine Gegner sagen mögen, sie werden ihm nicht das Verdienst rauben können, seinem Lande und dem Reiche gut gebient zu haben. Er stand an der Wiege der kanadischen Föderation und er hat sie zu dem gemacht, was sie heute ist. Billigkeit liegt hierin kein hervorragender Anspruch auf seinen Ruhm. Doch hat er außer der Einigung der kanadischen Kolonien dem großen britischen Nordamerika noch viele andere hervorragende Werke, so die Pacific-Eisenbahn geschenkt, welche das Andenken an ihn als einen der Hauptfaktoren in der sozialen und materiellen Entwicklung Kanadas unvergänglich erhalten wird. Sir John Macdonald war vor allem jedoch ein Reichspatriot. Engländer durch die Geburt, durch Adoption jedoch Bürger der Kolonien, schmiedete er diese beiden Bande zu einem einzigen Band wärmster Treue für das Reich im weitesten Sinne des Wortes zusammen. Einer der ersten Pioniere der Reichsföderationsbewegung, trat er entschieden für dieselbe ein und verfocht in Kanada stets unerschütterlich den Anschluss an das Mutterland. Er trat in die letzte Wahl mit einem Aufruf, in welchem er das Land in beweglichen Worten aufforderte, seinem Eid treu zu bleiben. Als britischer Unterthan bin ich geboren, so schrieb er, und als britischer Unterthan will ich sterben. Während meines langen öffentlichen Dienstes, fast nahezu ein halbes Jahrhundert, bin ich meinem Lande treu gewesen. Seine Prophezeiung ist leider nur zu schnell in Erfüllung gegangen und die Worte, welche er erst vor einigen Monaten geäußert, sind wohl geeignet, als Grabchrift über seinem Grabe zu stehen.“

Rußland.

St. Petersburg, 10. Juni. Der Großfürst-Thronfolger richtet seine Rückreise nach Petersburg so ein, daß er zum Namenstage der Kaiserin (dem 3. August) wieder hier anwesend sein wird. Er dürfte etwa am 22. Juli in europäischen Rußland eintreffen, und zwar in der Hauptstadt des uralischen Kosakengebiets, Uralst, wo der Großfürst einen viertägigen Aufenthalt nimmt, um in seiner Eigenschaft als Hauptattaman des gesammten Kosakenheeres das Jubiläum des 300jährigen Bestehens der uralischen Kosaken mit zu begehen. Von Uralst begibt sich der Großfürst-Thronfolger über Samara nach Moskau, wo er zwei Tage zu bleiben gedenkt. — Ein heute veröffentlichtes Gesetz führt das Amt eines zweiten Gehilfen des Kommandirenden der Truppen im Warschauer Militärbezirk ein. Der neue Beamte erhält eine besondere Kanzlei und die Rechte eines Corpskommandeurs; er hat das Oberkommando über die Warschauer Besatzungen und über sämtliche Reserve-Truppen des Warschauer Militärbezirks. (Der Kommandirende der Truppen des Warschauer Militärbezirks ist der General der Kavallerie Gurto, das Amt seines ersten Gehilfen versieht der Generalleutnant Meyer.)

Rumänien.

Bukarest, 10. Juni. Die Gerüchte von angeblich bevorstehenden Aenderungen in der Zusammensetzung des Cabinets werden von zuständiger Seite für völlig unbegründet erklärt.

— Das Amtsblatt der rumänischen Regierung hat der Reihe

nach die Ansprachen veröffentlicht, welche Seine Majestät der König an die verschiedenen Abordnungen, die ihn zu seinem Regierungsjubiläum beglückwünschten, gehalten hat. Besonders bemerkenswerth darunter ist, abgesehen von der feierzeit mitgetheilten Ansprache an das diplomatische Corps, jene an den Kriegsminister, der dem Monarchen ein Album mit den Porträts sämtlicher Offiziere der rumänischen Armee und mit Singsprüchen überreichte. Der König sagte in seiner Antwort: „Mit Stolz erblicke ich mich heute von meiner theueren Armee umgeben. Von dem Augenblicke an, in welchem ich meinen Fuß auf rumänischen Boden setzte, haben wir gemeinschaftlich einen langen Weg ununterbrochener Anstrengungen zurückgelegt, vereint in demselben Gedanken, gekräftigt durch denselben Glauben an die Größe der Armee und die Liebe zum Vaterlande. Als Fürst des Landes bin ich von Anbeginn an Schwierigkeiten, ja sogar Gefahren begegnet. Damals ist die Armee zum ersten Male berufen worden, zur Verteidigung dessen, was auf dem Nationalwillen beruhte. War sie auch an Zahl nicht groß, so war sie doch von einem so edlen Eifer erfüllt, daß ich mich täglich zu neuen Anstrengungen angepörrt fühlte, um unsere Streitmacht auf die Höhe der modernen Armeen zu bringen. Das ganze Land hat dazu beigetragen, die Armee zu kräftigen, und meine Blide waren immer mit Liebe auf sie gerichtet, Schritt für Schritt die Entwicklung und die Fortschritte verfolgend, die sie im Laufe der letzten 25 Jahre gemacht hat. Ich habe eine ganze Generation aufwachsen gesehen, die feinerzeit noch in der Kriegsschule ihren Studien oblag und die ich heute mit Freude an der Spitze der taktischen Einheiten erblicke. Ich kann mit vollem Rechte sagen, daß diese Offiziere meine Kinder sind. Meine Mühe und ihre Anstrengungen sind aber alle unsere Erwartungen belohnt worden: Die durch das Land vorkonfirmirte Unabhängigkeit Rumäniens ist durch die Armee befestigt worden und hat durch sie die Bluttaufe erhalten. Die durch Sie errungenen Siege bilden heute nicht nur einen Glanzpunkt der nationalen, sie sind auch eingetragene in die Annalen der Kriegsgeschichte der ganzen Welt, zum Ruhme der rumänischen Nation. Ihre in der Vergangenheit bewiesene Tapferkeit gewährt mir vollkänbiges Vertrauen für die Zukunft. Das Gelingen, das Sie mir heute überreichen, als Erinnerung an ein Vierteljahrhundert, das wir gemeinschaftlich durchlebt haben, ich nehme es an als ein Zeichen der Liebe und der Treue, und ich betrachte es als einen Beweis der Dankbarkeit der Armee für die gläubenden Gefühle, die ich allen Denjenigen entgegenbringe, welche einen Degen tragen zur Verteidigung des Vaterlandes. Diese Gabe ist mir um so kostbarer, weil sie gleichzeitig auch Ihre Unterschriften und den Ausdruck Ihrer Gedanken enthält. Der Liebe antworte ich durch Liebe, und wenn die Pflicht uns, immer eng vereint, rufen sollte, werden wir dem Lande zeigen, daß es niemals so viel wider von uns verlangen können, als wir im Stande sind, für dasselbe zu thun.“

Serbien.

Belgrad, 10. Juni. Der liberale Parteitag in Prokuplje nahm in Uebereinstimmung mit andern liberalen Versammlungen eine Resolution an, welche das Verhalten der Stupschina, der Regierung und der Regierung in Bezug auf die Ausweisung der Königin Natalie als gesetzwidrig und verfassungswidrig bezeichnet und die Art der Durchführung der Maßregel auf's Schärfste tadelt. (Der Beschluß entspricht also dem kürzlich auf dem Negotiner Parteitag gefaßten. Eine Rundgebung der Liberalen, die in der Stupschina nur mit einer sehr geringen Minorität vertreten sind, dürfte an sich kaum von größerer Bedeutung sein. Die Möglichkeit, wieder zu größerem Einfluß zu gelangen, liegt für die liberale Fraktion nur dann vor, wenn in der herrschenden radikalen Partei Serbiens eine Spaltung eintreten sollte. Für eine etwaige Session eines Theiles der Radikalen würden aber jedenfalls andere Gründe bestimmend sein, als die Angelegenheit der Königin Natalie.)

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 11. Juni.

Heute Vormittag ertheilte Seine Königliche Hoheit der Großherzog verschiedene Personen Audienz, u. A. dem Generalleutnant z. D. Streccius. Am Dejeuner im Großherzoglichen Schloß nahm Ihre Königliche Hoheit die Fürstin zu Wied und Seine Hoheit der Herzog von Sachsen-Altenburg Theil. Nachmittags besuchten die Höchsten Herrschaften Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin Mutter von Wecklenburg-Schwerin und Ihre Durchlauchten den Fürsten und die Prinzessin Amelie zu Fürstberg. Abends zur Tafel sind mehrere Einladungen ergangen.

Von Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen von Schweden und Norwegen sind auch heute ganz befriedigende Nachrichten eingegangen. Der ärztliche Ansprach über den Verlauf der Krankheit lautet sehr beruhigend.

* (Die Technische Hochschule) wird im gegenwärtigen Sommersemester von 488 Studierenden und 66 Hospitanten und Hörern besucht und hat sich gegenüber dem Sommersemester vorigen Jahres einer Zunahme der Frequenz (um 56) zu erfreuen, welche hauptsächlich den Abtheilungen für Maschinenwesen (229 Studierende), für Chemie (114 Studierende) und für Architektur (51 Studierende) zuzuführen ist.

* (Einrichtung von Postagenturen.) In Tanga und Lindi (Deutsch-Ostafrika) sind Kaiserliche Postagenturen eingerichtet worden. Dieselben vermitteln den Austausch von Briefsendungen jeder Art, sowie von Postpaketen bis 3 bezw. 5 Kilogramm und die Bestellung von Zeitungen. Im Verkehr mit den neuen Postagenturen kommen die Postotagen des Weltpostvereins zur Anwendung. In Deutschland werden erhoben: für frankirte Briefe 20 Pf. resp. für unfrankirte Briefe 40 Pf. für je 15 Gramm, für Postkarten 10 Pf., für Postkarten mit Antwort 20 Pf., für Drucksachen, Waarenproben und Geschäftspapiere 5 Pf. für je 50 Gramm, mindestens jedoch 10 Pf. für Waarenproben und 20 Pf. für Geschäftspapiere, an Einschreibgebühr 20 Pf. Der Austausch von Postpaketen bis 5 Kilogramm erfolgt auf dem Wege über Hamburg, von solchen bis 3 Kilogramm auf dem Wege über Neapel mittelst der Reichspostdampfer der deutschen Ostafrikalinie. Das vom Absender im Voraus zu entrichtende Porto für ein Postpaket beträgt auf beiden Wegen 3 M. 20 Pf. Die Zeitungsgebühr beträgt 60 Pf. vierteljährlich für jede Wochenansgabe. Ueber das Weitere ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Militärisches. Die zur Ausbildung mit dem Klein- albrigen Gewehr bei den verschiedenen Grenadier- bzw. In- antierregimenten des Landes eingezogenen Landwehrlente und Reservisten sind heute wieder in ihre Heimath entlassen worden. Das Hauptaugenmerk bei dieser Uebung hat sich selbstverständlich auf die Handhabung des neuen Gewehres, insbesondere auf das Schießen und den Felddienst richten müssen, worin sich, seit die Mannschaften das letzte Mal geübt, Manches geändert hat. Bei den Landwehrlenten hatten wir Gelegenheit, uns zu überzeugen, daß sie recht bald mit dem neuen Gewehr Bekanntschaft machten, was vorzugsweise der trefflichen Instruktion der die beiden Land- wehrcorps führenden Herren Hauptleute zu danken ist. Die Mannschaften danken es ihren Vorgesetzten, daß dieselben sich ihrer mit so viel nachsichtiger Mühe angenommen haben.

Der Karlsruher Militärverein veranstaltet, wie man uns mittheilt, am kommenden Samstag Abend bei günstiger Witterung im Stadtpark ein Gartenfest mit Musik und Feuerwerk. Auch der Gesangsverein „Konfordia“ wird am Feste theilnehmen. — Dem Vereinsvorstand ist aus Mannheim die Mittheilung zugegangen, daß das dort für nächsten Sonntag in Aussicht genommene Kriegerfest um acht Tage verschoben worden sei. Wie wir hören, wird die Befestigung von Karls- ruhe an diesem Feste eine sehr zahlreiche sein. Das Fahrgeld trägt die hiesige Vereinskasse.

Stadtgartentheater. Heute beschließt Direktor Ferenczy mit seinem Operetten-Personal sein erfolgreiches Gast- spiel am Bremer Stadttheater, um am nächsten Sonntag mit Willibrod's „Bettelhubsch“ am hiesigen Stadtgartentheater das nur auf 18 Vorstellungen bemessene Gastspiel zu eröffnen. In den Hauptrollen der genannten Operette sind die von voriger Saison her unserem Publikum bekannten Kräfte, insbesondere die Damen Lucie Verdier und Angela Birag, die Herren Jerome Venoir, Emil Sondermann, Moriz Sternau u. c. beschäftigt.

Mannheim, 10. Juni. Streik der Getreidearbeiter. — Schlachthaus-Frage. — Grabdenkmal. Der Streik der hiesigen Getreidearbeiter dauert noch immer fort, da die Arbeiter auf die Forderung der Arbeiter, sämtliche während des Ausstandes beschäftigte Arbeiter zu entlassen und alle Streikenden wieder einzustellen, nicht eingehen wollen. Die Getreidearbeiter hatten in den hiesigen Zeitungen eine Erklärung erlassen, in welcher sie der Bürgerchaft ihren Standpunkt dar- legen. Als Entgegnung hierauf ließ gestern Abend der Getreide- arbeiter-Fachverein Mannheim-Ludwigshafen Flugblätter ver- breiten, in denen den Ausführungen der Oberarbeiter und deren Darstellung des Sachverhalts scharf entgegengetreten wird. Einige Getreidefirmen hatten den Getreidearbeitern den Antrag unter- breitet, bei denjenigen Firmen, welche die Forderungen der Ar- beiter bewilligen, die Arbeit wieder aufzunehmen. In einer zahl- reich besuchten Versammlung der Ausständigen wurde jedoch be- schlossen, diesen Antrag abzulehnen und bei keiner Firma die Arbeit eher aufzunehmen, bevor sämtliche Firmen resp. Ober- arbeiter die Forderungen der Arbeiter angenommen hätten. Heute Abend wurde von den streikenden Getreidearbeitern eine Versamm- lung abgehalten, in welcher man ebenfalls beschloß, den Streik fortzusetzen. — Der hiesige Stadtrat hatte gestern Nachmittag die Mitglieder des hiesigen Bürgerausschusses, den Ortsgesund- heitsrat, die hiesigen Oberärzte, den Schlachthausverwalter, Mitglieder der Metzgerei und verschiedene Viehhändler zu einer Besprechung über die Erbauung eines neuen Schlachthauses eingeladen. Der Oberbürgermeister Dr. Sydwin bezeichnete die Erbauung eines größeren Schlachthauses als ein unbedingtes Bedürfnis für Mannheim. Dasselbe würde sich bei einem Anlage- kapital von einer Million vollständig rentiren. Die Sitzung war eine geheime. — Am kommenden Sonntag wird auf dem hiesigen Friedhofe das Grabdenkmal eingeweiht, welches dem verstorbenen Fiedlerkomponisten Karl F. J. M. a. n. n. von hier von den hiesigen Gesangsvereinen und dem Bad. Sängerbunde errichtet werden ist.

Heidelberg, 10. Juni. (Konzer.) Der Vorstand des Bach-Vereins hat vor längerer Zeit auf Vorschlag seines Diri- genten, Herrn Prof. Wolfrum, beschlossen, ein Werk aufzu- führen, das wohl dem Namen nach vielen Musikfreunden bekannt ist, aber kaum von irgend Jemand vollständig und in der originalen Gestalt gehört worden ist: das Stabat mater von G. B. Pergolesi (geb. 1701 zu Jesi, † 1736 zu Buzzaoli, dessen Schwan- gengelang jenes Werk bildet). Der Dirigent des Vereins hat sich der großen Mühe unterzogen, unter Jubiläenahme einer Reihe häufig von einander abweichender Abschriften der Originalpartitur, deren beste die in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek (ebenfalls wie viele andere Schätze dieser Bibliothek aus der berühmten Tibault'schen Sammlung stammend) sein dürfte, eine vollständige konzertfähige Partitur herzustellen, die sich möglichst getreu an das Original hält. Das Stabat mater von Pergolesi erscheint weit anspruchsloser und liebenswürdiger als die uns bekannteren Stabat älterer und neuerer Meister und macht den Eindruck einer düstigen, arten Komposition, die leider fast gänzlich in Vergessenheit gerathen ist. Die Solopartien haben die als Gesanglehrerin und Konzertfängerin hier schon rühmlichst bekannte Fel. K. u. e. und eine junge Anfängerin, eine Heidel- bergerin, Fel. K. a. u. f. e., die schon mit schönem Erfolg an mehreren Orten, u. a. auch Berlin, als Konzertfängerin aufgetreten ist, übernommen. Außerdem enthält das Programm einen Frauenchor von Cherubini sowie Solovorträge des bekannten Orgelvirtuosen Musikdirektors G. a. n. k. e. i. n. aus Mannheim, der zum Schluß das in allen größeren Städten Deutschlands mit größtem Beifall aufgenommene Orgelkonzert v. J. Rheinberger mit Begleitung des Streichorchesters und drei Hörner spielen wird. Wir wollen nicht verfehlen, alle Musikfreunde auf diesen seltenen Kunstgenuss aufmerksam zu machen; vielleicht sieht sich mancher veranlaßt, einen Ausflug nach Heidelberg mit dem Bes- such dieses Konzerts, das am Freitag, den 19. d. M. Abends 7 1/2 Uhr stattfinden wird, zu verbinden.

Freiburg, 9. Juni. (Ausstellung.) Nur noch eine kurze Zeit trennt uns von der längst geplanten Ausstellung von Vögeln, Geflügel aller Art, Geräthschaften und Literatur. Die Anregung des hiesigen Vereins, dessen Leistungsfähigkeit aus früheren Jahren bekannt ist, genügt, um eine große Anzahl Bänder zur Ausstellung zu bewegen, daher laufen auch die An- fragen und Anmeldungen jetzt schon in großer Zahl ein. Zur besseren Orientirung der Besucher hat der Verein die vortheil- hafte Einrichtung getroffen, die Ausstellungsstiere in besondere Klassen (Vögel, Tauben, Zucht- und Rassengeflügel) einzutheilen. Die Ausstellung findet in den Tagen vom 4. bis 7. Juli statt und der Schriftführer des Vereins, Herr K. u. b. n., ertheilt gern weitere Auskunft. Wir wünschen dem strebsamen Verein zu seinem Unternehmen eine starke Theilnahme von Ausstellern und Besuchern.

Verschiedenes.

Berlin, 10. Juni. (Der Ausbau des Hochschlosses in Marienburg) ist durch Wiederaufnahme der Maurer- arbeiten im Aeußern des Kreuzganges, der Zimmerarbeiten an dem Dach über der Marienkirche, durch Herstellung der Graben- verteidigungsmauer auf der Ost- und Südseite, durch Abbruch der neueren Fortifikationswerke, der Grabenkaponiere und des Sperrbores am Schützenthurm wieder in Angriff genommen. Während des Winters sind die Kostenanschläge zur Ausschmückung der Kreuzgänge, des Kapitelsaales, des Ausbaues des Herren- Danks und der Kirchengiebel gefertigt, welche im Laufe dieses und des folgenden Jahres zur Ausführung kommen sollen. Der frühere militärökonomische Besitz der Marienburg mit Wällen, Gräben, Mauern, Thürmen u. c. ist, wie der „Reichsanzeiger“ mittheilt, in schloßfiskalischen Besitz übergegangen, auch der Schanzensplatz gegen den neuen, von der Stadt Marienburg an- gekauften Postplatz eingetauscht und in die Staatsverwaltung übernommen.

Berlin, 10. Juni. (Die Mannschaften der 1. Kom- pagnie des Kaiser-Franz-Grenadier-Regiments), die gestern vom Blig getroffen wurden, bedürfen noch ausnahms- los der Schonung. Infolge dessen war für heute die ganze Kom- pagnie von jeder anstrengenden Uebung, wie sie gerade jetzt das Dienstreglement vorschreibt, befreit; nur um die Mannschaften zu beschäftigen und in frische Luft zu bringen, ist die Kompanie heute zum Scheibenschießen ausgerückt. Das Befinden der Ver- legten ist im Allgemeinen befriedigend; man hofft selbst den am schwersten verletzten Behrs am Leben zu erhalten. Hauptmann v. Quast hat den Dienst noch nicht wieder übernommen, er be- findet sich noch in einem so erschöpften Zustand, daß er alle Be- suche ablehnen mußte. Seiner Majestät dem Kaiser wurde gestern Vormittag der Unfall der Kompanie telephonisch nach Potsdam gemeldet.

Hannover, 8. Juni. Ueber das Befinden der Verwundeten aus dem Circus Carre in Hannover erfährt der „Hannov. Kur.“: Geschäftsführer Rabe, Clown Carpini und Zirkusreiter Achille Binella sind bereits aus dem Stadtkrankenhaus entlassen. Die Wunde der am Unterschenkel amputirten Tänzerin Fräulein Krüger, sowie die schwere Kopf- verletzung des Kindes Amalie Wolff sind in voller Heilung. Bei der Parforceritterin Fräulein Elise Adams, welche am linken Unterschenkel zwei komplizierte Knochenbrüche unter dem Knie und im unteren Drittel hat, ist jetzt, nach 17 Tagen, zum ersten Male der Verband gewechselt. Der Befund war sehr günstig. Die Dame hat außerdem am rechten Unter- schenkel einen Knochenbruch mit starker Quetschung der Haut und einen Bruch des Unterschenkels. Sie hat bisher nie geliebt und befindet sich den Umständen nach sehr gut. Bei der Schul- reiterin Miß Mary Grothe mit kompliziertem Bruch des linken Unterschenkels, wobei ein größerer, loser Knochen splitter fortge- nommen werden mußte, ist ebenfalls jetzt, nach 17 Tagen zum erstenmale der Verband gewechselt und das Glied in günstigem Zustande gefunden worden. Auch bei dieser Dame ist bislang kein Fieber eingetreten. Das Befinden der übrigen fieberlosen Verletzten ist ein durchaus befriedigendes.

W. Bonn, 10. Juni. (In dem Prozeß Sulkowski) hat das hiesige Landgericht auf Beweisüberhebung über die Behaup- tung und Gegenbehauptung der Parteien hinsichtlich des Geistes- zustandes des Fürsten bei seiner Ehescheidung erkannt. Die Beweisüberhebung wird sich auf Jugenvernehmung und Einholung von Gutachten dreier Autoritäten Deutschlands erstrecken.

W. München, 10. Juni. Neue Eisenbahnverbün- dung. — Gewitter. Die Lokaleisenbahngesellschaft hat heute die Jar-Uferbahn bis Wolfratshausen dem Personenverkehr über- geben. Die Fortsetzung der Strecke bis zum Kochelsee (in den Boralpen) ist gesichert. — In Altbayern gingen gestern wieder- holt schwere Gewitter nieder, durch welche mehrere Personen getödtet und verschiedene Brände verursacht worden sind.

A. St. Florenz, 10. Juni. (Der serbische Minister- präsident Paschitsch) hat sich heute in der hiesigen russischen Kirche mit Fräulein Georgine Dufouirich trauen lassen. (Die Trauung sollte schon zu einem früheren Zeitpunkt stattfinden, Herr Paschitsch mußte aber seine Reise aufschieben, bis die Angelegen- heit der Königin Natalia geregelt war.)

A. St. Neapel, 11. Juni. (Tel.) (Som Besub.) Aus der Erdspalte, die sich am Regal des Vesuv gebildet hat, ergießt sich fortwährend ein Lavaström. In der letzten Nacht fand ein

leichter Aschenregen statt. Ein baldiger großer Ausbruch des Vesuv wird erwartet.

N.A. Kopenhagen, 10. Juni. (Der Pöbiker Ludwig Lorenz), Staatsrath und Mitglied der Akademie der Wissen- schaften, ist gestern gestorben. Er hat ein Alter von 62 Jahren erreicht.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)
Berlin, 11. Juni. Im preussischen Abgeordnetenhaus kam heute der Antrag Richter wegen der Getreidezölle zur Berathung. Ministerpräsident Caprivi ergrühte im Namen der Staatsregierung, den Antrag abzulehnen. Die Staatsregierung könne auf die beabsichtigte Dis- kussion nicht näher eingehen. Im Uebrigen habe sie kei- nen Grund, ihren am 1. Juni bekannt gegebenen Stand- punkt zu ändern.

Bremen, 11. Juni. Unter den Heizern und Kohlen- ziehern des Norddeutschen Lloyd ist ein Streik ausge- brochen. Im Zusammenhange mit diesem Streik fanden gestern Abend in Bremerhafen vor der dortigen Agentur des Lloyd in der Bürgermeister-Schmidt-Straße ernstere Ruhestörungen statt, so daß die Schutzmannschaft mit dem Säbel einschreiten mußte. Die Menge zerstreute sich erst gegen 11 Uhr Nachts, nachdem die Schutzmannschaft Ver- stärkungen aus Lehn und Geestemünde erhalten hatte und die städtische Feuerwehr mit der Dampfspritze thätig ge- wesen war. Zwei Schutzleute sind verletzt worden.

Essen, 11. Juni. Gegenüber der vorgestrigen Erklä- rung des Staatsanwalts in dem Bochumer Steuerprozeß, die Fälschung von Stempeln betreffend, konstatarie in der heutigen Verhandlung Rechtsanwalt Cohn, daß nicht sämtliche von der Vertheidigung genannten Zeugen ver- nommen worden seien und daß kein Zeuge beeidigt wor- den sei.

London, 11. Juni. Die „Times“ versichern, daß der gegenwärtige Stand der Liquidation des Banthauses Baring fast allgemein mit Befriedigung aufgenommen worden sei. Wenn auch seit dem Aufstellungskurs vom 31. Oktober v. J. bedeutende Rückgänge eingetreten seien, so werde doch ein beträchtlicher Ueberschuß vorhanden sein. In Finanzkreisen halte man es für möglich, daß die Bank von England die Garantieraten proportionell herabmindere.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, 12. Juni. 85. Ab.-Vorh. Neu einstudirt: „Das Stiftungsfest“, Lustspiel in 3 Akten von G. v. Moser. Anfang 7 1/2 Uhr.

Familiennachrichten.

Carlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register.
Geburten. 7. Juni. Anna, B.: Karl Roga, Kaufmann. — August Philipp Hermann, B.: Hermann Stolz, Eisengießer. — 8. Juni. Martin, B.: Martin Grassinger, Schreiner. — Cheaufgebot. 10. Juni. Max Roth von Staufen, Stadtpfarrer in Hornberg, mit Luise Gessell von Neufreudt. — Eheschließung. 11. Juni. Theodor Binz von Lehr, Tagelöhner hier, mit Christine Speck, Wwe. von Neuburgweier. — Todesfälle. 11. Juni. Katharina, Ehefrau von Schnei- der Ernst Schlagenhof, 57 J. — Friederike, Wwe. von Kanzlei- diener Philipp Bender, 85 J.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Carlsruhe.

Juni	Barom.	Therm.	Wind.	Relative Feucht.	Wolkl.	Simmel.
10. Nachts 9 U	751.5	+11.8	8.9	81	NE	sehr wolkig
11. Morgs. 7 U	751.5	+11.2	7.7	78	NE	wolkig
11. Mittg. 2 U	751.0	+17.9	8.5	56	NW	

Wasserstand des Rheins. Mainz, 11. Juni, Morgs., 5.63 m, gestiegen 31 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Carlsruhe.

Wetterkarte vom 11. Juni, Morgens 8 Uhr.



Frankfurter telegraphische Kurserichte

dom 11. Juni 1891.

Staatspapiere.		Börsen.	
3% D. Reichsanl.	85.75	Dresdener Bank	143.40
4% D. Reichsanl.	105.90	Vönderbank	184.—
4% Preuss. Konl.	101.45	Schw. Nordostb.	143.10
4% Baden in fl.	101.55	Rombarden	95 1/2
4% „ in W.	103.50	Galizier	191 1/8
Deherr. Goldrente	96.50	Elbthal	187 1/8
Silberrent.	80.40	Hess. Ludwigsb.	113.70
4% Ungar. Golbr.	92.10	Gothard	147.80
1880r Russen	98.80	Weschnel und Sorten.	
II. Orientanleihe	75.20	Bechsel a. Amstb.	169.07
Italiener compt.	92.—	London	20.44
Ägypter	97.90	Paris	80.73
Spanier	73.90	Wien	174.50
Boll-Türken	91.50	Napoleonshor	16.16
5% Serben	89.10	Privatdiskonto	3 1/2
Banken.		Bad. Zuckerfabrik	77.—
Kreditaktien	262 1/2	Nachbörse.	
Dist.-Kommantit	182.50	Kreditaktien	262 1/2
Basler Bankver.	145.70	Diskonto-Kom.	182.10
Darmstädter Bank	140.20	Staatsbahn	247 1/2
Handelsgesellsch.	142.80	Rombarden	96 1/8
Deutsche Bank	142.80	Tendenz: still.	
Berlin.		Wien.	
Hess. Kreditakt.	164.20	Kreditaktien	301.10
Staatsbahn	123.90	Marknoten	57.85
Rombarden	46.30	Ungarn	105.60
Dist.-Kommant.	181.60	Staatsbahn	234.20
Marienburg	71.10	Tendenz: still.	
Dortmunder	61.70	Paris.	
Karlsruher	119.70	3% Rente	95.72
Tendenz: —.		Spanier	74 1/2
		Türken	18.87
		Ottomane	585.—

Uebersicht der Witterung. Die Luftdruckverteilung hat sich seit gestern etwas günstiger gestaltet, da die gestern erwähnte Depression nach Nordwesteuropa abgezogen ist und da sich ein barometrisches Maximum über Westeuropa mit einem westlich von Irland liegenden Kern ausgebildet hat. Ueber Deutschland selbst ist die Luftdruckverteilung noch keine gleichmäßige, so daß hier das unbeständige, vielfach regnerische Wetter fortbauert. In Frankreich hat es dagegen aufgeklart und es ist nicht unwahrscheinlich, daß dies auch bei uns eintritt.



Zodessanzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere innigst geliebte Mutter, Schwester, Großmutter, Ur-großmutter und Schwiegermutter

Freifrau Mathilde von Bodman,

geb. Gräfin von Hennin,

diesen Morgen 8 1/2 Uhr, wohl versehen mit den hl. Sacramenten, zu sich zu nehmen. Sie starb im beinahe vollendeten 83. Lebensjahre an Altersschwäche eines sanften Todes.

Wir empfehlen die edle Verstorbene dem frommen Gebete.

Schloß Bodman, den 9. Juni 1891.

Im Namen der übrigen Kinder und sämtlichen Verwandten:
Freiherr Franz von und zu Bodman.

Die Beerdigung findet in Bodman Donnerstag den 11. Juni, Nachmittags 1/2 4 Uhr, statt.
Die Opfer sind Freitag und Samstag. M. 572.

M. 520.2. Nr. 2024. Konstanz.

Bekanntmachung.

Die Heimzahlung ver-looster Kreisobligationen betreffend.

Bei der heute stattgefundenen vier-achten Sitzung wurden von den 4 1/2 prozentigen Kreisobligationen durch das Loos zur Heimzahlung bestimmt:

- 2 Stück à 1200 M. Lit. A. Nr. 45 und 47
- 2400 M. Nr. 75, 125 und 138
- 1800 M. Nr. 4200 M.

Die Kapitalbeträge sind vom 1. Oktober d. J. an bei der Kreisfiscie Konstanz in Empfang zu nehmen und hört deren Verzinsung von genanntem Tage an auf, was hiermit statutengemäß veröffentlicht wird.

Konstanz, den 6. Juni 1891.
Der Kreisaußschuß:
Weber. Bähler.

Commiss-Gesuch.

M. 523.2. Für mein Spezerei- und Delikatessengeschäft suche einen soliden, gut empfohlenen jungen Mann.
H. J. Jung.
Hafstadt.

M. 507.2. Nr. 10.324. Mannheim.

Der Kaufmann Wilhelm Hirsch zu Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Koch, klagt gegen den Salomon Rederer in Mannheim, zur Zeit an unbekanntem Orte, wegen Nicht-erfüllung des unter den Streittheilen am 13. Januar 1891 abgeschlossenen Vertrags (§ 5) mit dem Antrage:

- es sei der genannte Vertrag für aufgelöst zu erklären und Beklagter schuldig, das Geschäft „B. Hirsch, Stellenvermittlungsbureau“ dem Kläger zurückzugeben,
- Beklagter sei schuldig, den Eintrag zum Handelsregister, wonach er als Inhaber der Firma eingetragen ist, löschen zu lassen, und habe dabei mitzuwirken, daß Kläger als Inhaber dieser Firma zum Handelsregister wieder eingetragen werde,

und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer für Handelsachen des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf

Freitag den 25. September 1891, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Mannheim, den 6. Juni 1891.
Schneider,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

M. 508.2. Nr. 10.214. Mannheim. Die Charlotte Schunder, geb. Vogel in Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Köh in Mannheim, klagt gegen ihren Gemann Christian Schunder, Fabrikarbeiter in Mannheim, wegen Mißhandlung und grober Verunglimpfung mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen den Streittheilen am 15. März 1885 geschlossenen Ehe wegen Mißhandlung und grober Verunglimpfung der Klägerin durch den Beklagten und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf

Dienstag den 22. September 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Mannheim, den 6. Juni 1891.
Dr. Seib,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

M. 509.2. Nr. 27.549. Mannheim. Die Firma S. Friedberger zu Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Döhrenheimer, klagt gegen den Oberkellner Wilhelm Krid von Regensburg, z. Zt. unbekannt wo sich aufhaltend, aus Kauf von Cigarren, mit dem An-

trage auf kostenfällige vorläufig vollstreckbare Verurteilung zur Zahlung von 146 M. 70 Pf. nebst 5 % Zins vom Klagezustellungstage an und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht IV zu Mannheim zu dem auf Donnerstag 17. September 1891, Vormittags 10 Uhr, bestimmten Termin.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug aus der Klage bekannt gemacht.
Mannheim, den 5. Juni 1891.
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts: Staff.

Konkursverfahren. M. 557. Nr. 10.318. Vörrach. In dem Konkurs über das Vermögen des Weinhandlers Reinb. Schlumberger von Vörrach ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 23. Juni 1891, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hieselbst bestimmt.
Vörrach, den 4. Juni 1891.
Großh. bad. Amtsgericht. (gez.) Dufner.
Zur Beglaubigung
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Appel.

Vermögensabsonderungen. M. 565. Nr. 10.371. Mannheim. Die Ehefrau des Wirtsch. Wilhelm W. A. A. A., geborene Reinhardt in Mannheim, hat gegen ihren Gemann bei diesem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Gemannes abzufordern.
Termin zur Verhandlung hieüber ist auf:

Mittwoch, 16. September 1891, Vormittags 9 Uhr, bestimmt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.
Mannheim, den 9. Juni 1891.
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Schneider.

M. 564. Nr. 3787. Offenburg. Die Ehefrau des Ritters Karl Kapf, Theresia, geb. Hofmann in Biberach, wurde durch Urtheil der Civilkammer I dahier unterm heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Gemannes abzufordern.
Dies wird zur Kenntniss der Gläubiger gebracht.
Offenburg, den 6. Juni 1891.
Die Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Dr. Gaur.

M. 562. Nr. 16.171. Freiburg. Anlässlich des Konkursverfahrens über das Vermögen des Gärtners Julius K. K. von Freiburg, Daslach wurde von Großh. Amtsgericht hier durch Urtheil vom heutigen ausgeprochen:

Die Ehefrau des Gärtners „Julius Krehl, Ida, geb. Bienger, von Freiburg Daslach, wird hie-mit für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Gemannes abzufordern, unter Verfallung des letzteren in die Kosten.“
Freiburg, den 6. Juni 1891.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Dirler.

Erbeinweisung. M. 510.2. Nr. 8038. Emmendingen. Von Gr. Amtsgericht Emmendingen wurde heute verhängt: Johann Georg Engler, Tagelöhner von Röhdingen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner verstorbenen Ehefrau, Magdalena, geborene Bähler, gebeten. Diefem Gesuch wird stattgegeben, wenn nicht innerhalb 4 Wochen dagegen Einsprache erhoben wird. Emmendingen, den 5. Juni 1891. Der Gerichtsschreiber: Jäger.

Handelsregistereinträge. M. 498. Nr. 3925. Neustadt. Zu Deb. 3. 68 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:
Die Firma Johann Ketterer in Neustadt ist erloschen.
Neustadt, den 4. Juni 1891.
Großh. bad. Amtsgericht. Guttentberg.

Feuer-Versicherungs-Verein in Altona. Rechenschaftsbericht für das Jahr 1890.

Einnahme.	Gewinn- und Verlust-Conto.	Ausgabe.
Uebertragene Prämie vom Jahre 1889 und aus früheren Jahren. M. 111,614 96		Rückversicherungs-Prämie von rückversicher-ten M. 44,492,940. —
Prämieeinnahme pro 1890 von auf 48,479 Polizen gerechneten M. 200,329,292 abzüglich Risikoro M. 21,279 22		343 bezahlte Schäden M. 110,508,03 ab durch Rückversicherung gedeckt 33,305,41
		77,202 62
		Unabgemachte Schäden pro 1890 für eigene Rechnung M. 13,534 22
		Schadensauslagen (incl. 1905,40 Kosten des Rettercorps des Vereins M. 6,653,40 ab durch Rückversicherung gedeckt „ 1,114,20
		5,539 20
		Prämien-Reserve pro 1891 bis 1900 incl. Nach Abzug der darauf haftenden Kosten und der auf Rückversicherung entfallenden Anteile M. 118,700 10
		Hiervon pro 1891 M. 102,899,86
		1892/1900 „ 16,300,24
		Provision und Courtage (abzüglich Rückversicherungs-Provision) M. 61,107 87
		Agentur- und Organisationskosten „ 17,418 51
		Allgemeine Verwaltungskosten „ 38,917 95
		Stempel „ 16 —
		Abrechnung auf das Grundbuch des Vereins „ 8,000 —
		Abrechnung auf Inventar „ 109 74
		Ueberschuß M. 48,936,49. 418,225 71
		Hiervon 25 % an den Reservefond, vide § 1 der Statuten M. 12,234,12
		Verbleiben f. 10 % Prämien-Rückgabe an die Versicher-ten und Verteilungskosten „ 36,702,37
		48,936 49
		M. 467,162 20

Activa.	Bilanz-Conto am 31. December 1890.	Passiva.
Cassen-Saldo M. 11,862 49		Prämien-Reserve pro 1891 bis 1900 incl. M. 118,700 10
Guthaben bei der Vereinsbank in Hamburg, Altonaer Filiale M. 10,203 23		Reserve für unabgemachte Schäden „ 16,104 69
Guthaben bei der Sparkasse des Altonaer Unterstufungs-Instituts M. 10,868 40		Dividende-Conto pro 1888 „ 2,875 82
Werthpapiere M. 345,288 31		Dividende-Conto pro 1889 „ 16,207 35
Hypotheken „ 179,800 —		Dividende-Conto pro 1890 „ 36,702 37
Disconto-Wechsel „ 74,120 52		Diverse Creditores „ 3,969 74
Haus-Conto „ 17,000 —		
Inventar-Conto „ 100 —		
Schuldzinsen „ 6,028 36		
Diverse Debitores „ 10,706 89		
M. 665,978 20		M. 665,978 20

Die Sicherheit des Vereins betrug ultimo December 1890: M. 2,504,533. 01. Altona, den 16. Mai 1891.

Die administrirende Direction: C. Siebeking, G. S. Siebeking, Altona, den 29. Mai 1891. Revidirt und mit den Büchern übereinstimmend befunden: Emil Ahe, C. Hammerich, Revisoren. Altona, den 30. Mai 1891.

Die Oberdirection: G. Mourier, p. t. Vorsitzender, J. Daus, G. Dübbern, G. A. Schmidt, G. Lanfman, C. A. Wriedt, J. C. E. Möller, Georg Wönnert, Max Möller, M. 569.

Zwangsversteigerung. M. 551. Karlsruhe. Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung wird das dem L. Wöh, Conditor dahier, eigenthümlich zugehörige, in der Waldstraße dahier unter Nr. 54, einerseits neben Kaufmann Wilhelm Gutentun, andererseits neben Schreiner Philipp Weising gelegene zweistöckige Wohnhaus sammt aller liegenschaftlicher Zugehör, einschließlic des Grund und Bodens, taxirt zu 47,000 M.

Freitag den 26. Juni 1891, Nachmittags 3 Uhr, im Sekretariat II, Hebelstraße Nr. 7, ebener Erde (erste Thüre rechts) dahier einer öffentlichen Versteigerung ausge- setzt, wobei der endgiltige Zuschlag auf das höchste Gebot erfolgt, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird. Karlsruhe, den 14. Mai 1891. Großh. Notar: Dt.

Strafrechtspflege. Ladungen. M. 519.2. Nr. 7906. Karlsruhe. Bäder Adols Friedinger, geboren am 25. October 1862 zu Gernsbach, zuletzt in Karlsruhe, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis aus-gewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derfelbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Samstag den 8. August 1891, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Karlsru- che zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derfelbe auf Grund der nach § 472 der St. P. O. von dem Königl. Bezirks- kommando zu Geldern ausgestellten Er- klärung vom 25. Mai 1891 verurtheilt werden.

Karlsruhe, den 8. Juni 1891. D. Heinsheimer, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

M. 544.1. Nr. 16,632. Freiburg. Ludwig Muz, geb. 18. October 1868 in Ringsheim, zuletzt daselbst, wird beschuldigt, als Wechsellagerer in der Abtheilung, sich dem Eintritte in den Dienst des sechenden Reges- oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichte militärpflichtigen Alter sich

außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B. Derfelbe wird auf Freitag den 31. Juli 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die Ferien-Strafkammer des Großh. Landgerichts Freiburg i. Br. zur Haupt- verhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derfelbe auf Grund der nach § 472 der St. P. O. von dem Civilvorsitzenden der Strafkommission zu Ettensheim über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Freiburg, den 9. Juni 1891. Großh. Staatsanwaltschaft. (gez.) Gageur. Zur Beglaubigung. Der Erste Kanzleibeamte: Ramsperger.

M. 563.1. Nr. 2936. Staufen. Der am 14. October 1863 in Krozingen geborene, zuletzt dort wohnhaft gewesene Kellner Dimar Häfelle wird beschul- digt, als Ersatzreservist ohne Erlaub- nis ausgewandert zu sein, Ueber- tretung gegen § 360 Nr. 3 St. G. B. Derfelbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Dienstag den 4. August 1891, Vormittags 1/2 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Staufen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derfelbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Geldern ausge- stellten Erklärung verurtheilt werden. Staufen, den 9. Juni 1891. Dufner, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

M. 407.3. Nr. 25,960. Heidelberg. 1. Der am 15. Mai 1863 zu Wer- bach geb. Landwirth Georg Lorenz Viebler, zuletzt hier wohnhaft, 2. der am 5. Januar 1865 zu Eppel- heim geborene Schuhmacher Anton Stroß, zuletzt hier wohnhaft, 3. der am 30. September 1861 zu Oberrhein geborene Schuhmacher Georg Michael Schmitt, zuletzt in Mauer wohnhaft, 4. der am 5. October 1861 zu Wie- derbach geb. Dienstknecht Johann Alois Frank, zuletzt in Mauer wohnhaft, 5. der am 3. Mai 1864 zu Medes- heim geb. Schuster Philipp Kern, zuletzt in Medesheim wohnhaft,

werden beschuldigt, zu Nr. 1, 2, 5 als beurlaubte Reservisten, zu Nr. 3 u. 4 als Wehrmänner der Landwehr I Auf- gebots ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Montag den 20. Juli 1891, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Heidel- berg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wer- den dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Heidelberg ausge- stellten Erklärungen verurtheilt werden. Heidelberg, den 3. Juni 1891. Fabian, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

M. 574. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats- Eisenbahnen. In der Zeit vom 11. bis 13. Juli L. J. findet in Warburg a. d. R. eine Ausstellung von Feuerwehrgeräthschaften und Maschinen statt. Für die ausgestellten und unverkauft gebliebenen Gegenstände wird auf den diesseitigen Strecken unter den üblichen Bedingungen frachtfreie Rückbeför- derung gewährt. Karlsruhe, den 10. Juni 1891. Generaldirection.

M. 501.2. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats- Eisenbahnen. Wir verbinden öffentlich die Viefere- rung von 5600 Tonnen 129 mm hohe Flußstahl- schienen, 8500 „ gewöhnliche eif. Schwellen. Angebote hierauf sind schriftlich, ver- schlossen und mit der Aufschrift „Schien- en“ oder „Eisenwellen“ versehen, spätestens bis Donnerstag den 18. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, an die unterzeichnete Stelle, von wel- cher auch die Lieferungsbedingungen auf portofreie Anfrage abgegeben wer- den, einzureichen. Karlsruhe, den 7. Juni 1891. Gr. Hauptverwaltung der Eisenbahn- magazine.